



Volley Bütschwil
Sekretariat
Antonia Truniger
Ottilienstrasse 18a
9606 Bütschwil

Anmeldung Mitgliedschaft Volley Bütschwil

Herzlich willkommen bei Volley Bütschwil! Wir freuen uns, dass du Mitglied unseres Vereines werden möchtest.

Wir bitten dich, dieses Formular vollständig auszufüllen. Das Infoblatt ist für dich bestimmt.

1. Personalien

Vorname: _____

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtstag: _____

weiblich männlich

Telefon: _____

Mobile: _____

E-Mail: _____

AHV-Versicherungsnummer: _____
(Erforderlich für die Erfassung in der Sportdatenbank des Bundes, über welche die Jugend+Sport Beiträge abgerechnet werden)

Bitte Änderungen an Sekretariat melden – Danke!

2. Mitgliedschaftsart

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Aktiv Mitglied

Mini Mitglied

Plausch Mitglied

Passiv Mitglied

Eintrittsdatum: _____
(wenn bekannt)

3. Antrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft von Volley Bütschwil und akzeptiere damit die Vereinsstatuten (Auszug der Statuten siehe Informationsblatt in der Beilage oder unter www.volleybuetschwil.ch).

Ort / Datum

Unterschrift

Hauptsponsor

RAIFFEISEN
Raiffeisenbank Regio
Unteres Toggenburg & Neckertal

Ausrüstungspartner

sportB.ch
/ fuersportundfreizeit



Informationsblatt Mitgliedschaft Volley Bütschwil

1. Mitgliederbeiträge und Lizenzgebühren

Mitgliederbeiträge:

Mitgliederbeitrag Herren/Damen aktiv	100.- Franken
Mitgliederbeitrag Junioren/Juniorinnen aktiv	50.- Franken
Mitgliederbeitrag Plausch	50.- Franken
Mitgliederbeitrag Passiv	50.- Franken
Mitgliederbeitrag Mini	20.- Franken

Lizenzen:

Lizenzbeitrag Regionalliga	110.- Franken
Lizenzbeitrag Juniorenmeisterschaft	60.- Franken

Beispiel:

Damen oder Herren Spieler/in mit Regionallizenz 210.- Franken
 Juniorenspieler mit Regionallizenz 160.- Franken
 Juniorenspieler mit Juniorenlizenz 110.- Franken

2. Auszug aus unseren Statuten:

V. Mitglieder

A. Eintritt - Art. 17

- Mitglied kann jede Person werden, die bereit ist, sich den Statuten und Vereinsbeschlüssen zu unterziehen.
- Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch Vorstandsbeschluss.
- Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

B. Arten der Mitgliedschaft - Art. 18

- Aktiv Mitglied
- Passiv Mitglied
- Ehrenmitglied
- J + S Mitglied
- Plausch Mitglied

C. Rechte und Pflichten - Art. 19

- Alle Mitglieder, ausser die Passivmitglieder, sind an der HV stimm- und wahlberechtigt
- Jedes Mitglied (gem. Art. 15, a bis e) bemüht sich, den Club in seinen Aufgaben zu unterstützen
- Jedes Mitglied hat den Beschlüssen und Vorschriften des Clubs nachzukommen
- Die Mitgliederbeiträge sind pünktlich zu entrichten.
- Die Unfallversicherung ist Sache der Mitglieder. Der Club kann bei Unfällen nicht haftbar gemacht werden.

D. Austritt – Ausschluss - Art. 20

- Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand vor Ablauf des Vereinsjahres.
- Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand ohne Angabe von Gründen. Gegen diesen Entscheid kann der Betroffene innert Monatsfrist seit dessen Mitteilung z.H. der HV rekurrieren. Die HV entscheidet ebenfalls ohne Begründung.
- Ein Ausschluss befreit jedoch nicht von der Bezahlung bereits vorher fällig gewordener Beiträge und derjenigen für das laufende Vereinsjahr.
- Austretende und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anspruch auf das Clubvermögen

Hauptsponsor

RAIFFEISEN
 Raiffeisenbank Regio
 Unteres Toggenburg & Neckertal

Ausrüstungspartner

sportB.ch
 / fuersportundfreizeit

